

Verbeamtet (NRW) ohne Krankenversicherung möglich?

Beitrag von „MilaB“ vom 25. Januar 2020 14:55

Hello zusammen,

mir schwirrt schon länger ein Thema im Kopf rum, für welches ich aber keine Zeit hatte, mich genauer damit zu befassen.

Bei einem Gespräch mit jemandem aus dem Personalrat, wurde mir gesagt, dass verbeamtete Lehrer eigentlich nicht verpflichtet werden könnten, sich generell kranken zu versichern, da sie ja die Beihilfe erhalten.

Im Gespräch war das Thema nämlich, dass bei Beamten das Nettogehalt ja eigentlich "netto VOR KV" ist und somit noch nicht das wirkliche Netto.

Unabhängig, ob es sinnvoll oder schlau wäre, keine KV abzuschließen, stimmt das denn? Fällt durch die Inanspruchnahme der Beihilfe die Pflicht zur Versicherung weg? Die Beihilfe greift doch NUR in Verbindung mit einer privaten (!) KV und würde doch ohne gar keine Leistungen erbringen oder?

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Januar 2020 15:06

<https://www.dbb.de/lexikon/themen...ngspflicht.html>

Gemäß dieses Artikels besteht seit 10 Jahren für Beamte eine Pflicht zur Krankenversicherung, unabhängig davon, ob sie Beihilfe erhalten. Oder verstehet ich das falsch?!?

Beitrag von „Mikael“ vom 25. Januar 2020 17:02

Korrekt. Wurde meiner Erinnerung nach zur Pflicht auch für Beamte.

Wenn ich mich richtig erinnere war die Begründung ungefähr so:

Ohne Versicherungspflicht würde man in jungen Jahren viel Geld sparen (bzw. beiseite schaffen können), da in jungen Jahren die Kosten für Krankheiten meistens so gering sind, dass man diese (oder die Hälfte davon wie bei Beamten) locker selber tragen kann. Und wenn dann die wirklichen Kosten anfallen (statistisch in den letzten Lebensjahren), müsste ohne Versicherungspflicht die Allgemeinheit zahlen über Sozialhilfe und Co. Und das wollte man verhindern.

Gruß !

Beitrag von „MilaB“ vom 25. Januar 2020 23:50

Danke!